

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
14 (1900)**

71 (25.3.1900)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-263498](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-263498)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Beilage 70 Pfg., bei Geldabholung 80 Pfg.; durch die Post bezogen (Vorkostenlos) 85 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,44 Mk., monatlich 72 Pfg. incl. Beilage.

Redaktion und Expedition:
Gant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die halbjährliche Copypresse oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Schwere Inserate nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Geringere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 71.

Bant, Sonntag den 25. März 1900.

14. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Gruste Zeiten.

Allüberall, wohin man blickt, werden Verwüstungen gemacht, die Nacht der Reaktion zu verhelfen und jeden freien Gedankenflug zu unterdrücken. Besonders die jüngsten Zeiten haben uns viele Beweise hierfür gebracht; wir erinnern nur an den Fall Kronen, an die Arbeit der Finsternisse bei der Diskussion über die „lex Heinke“ usw. In Preußen ludt man die Schulen den Pfaffen anzuliefern. In Sachsen wurde das arbeitende Volk seines Wahlrechts beraubt.

Durch das Junkthumgeiz wollte man die Arbeiter ihres Koalitionsrechts verlustig machen und sie zwingen, für Hungerlöhne ihre Arbeitskraft zu verkaufen; durch das Fleischverbot soll das Fleisch so verteuert werden, daß es für die Arbeiter völlig unerschwinglich wird. Die Arbeiter, die den Reichthum der heutigen Gesellschaft schaffen, sollen sich mit Kartoffeln und Brod begnügen, damit die reichen Pfaffen Jehntausende in einer Nacht verpielen, sich Mattressen halten und Sekt trinken können. In drei Jahren soll der Getreideobst, diese Liebesgabe für die Junker, von 3 $\frac{1}{2}$ auf 5, ja 6 Mk. hinaufgejagt und das Brod noch mehr verteuert werden. Beim heutigen Getreideobst zahlt der Vater einer aus 5 Personen bestehenden Familie 30 Mark jährlich mehr für das Brod, als es ohne Getreideobst kosten würde. Künftig müßte er das Doppelte bezahlen. Die Militärsoldaten, welche die neue Flottenvorlage kostet, sollen nach dem Willen dieser Volkshausbehalter wieder, wie bisher die Kosten des Militarismus, in der Gestalt von indirekten Steuern zumist vom arbeitenden Volke aufgebracht werden, indem man seine Massenkonsumartikel, als Bier, Tabak u. s. w. noch mehr besteuern will. Um ihrem reaktionären Treiben die Krone aufzusetzen, wollen diese Feinde des freien Gedankens nun auch noch die Kunst inebeln und unter Aufsicht der Polizei stellen.

Arbeiter, in dieser Hochflut der Reaktion müßt ihr euren Mann stellen. Auf das Bürgerthum ist kein Verlaß. Dürfte es nicht in den letzten 20 Jahren seine Ideale verloren und seinen Sinn nur auf den Erwerb gerichtet, es wäre nicht so weit gekommen, daß es sogar einen Semler zum Reichstagskandidaten auf den Schild erhebt. Die geistigen Väter der Nation liegen heute in der Hand der Arbeiterklasse, und hier ruhen sie sicher. Immer mehr zeigt es sich, daß dem Proletariat und seiner Vertretung, der Sozialdemokratie, die geistige Führung der Nation zufällt.

Darum müssen sich auch die Männer der Arbeit immer mehr um das Banner der Sozialdemokratie schaaren, damit der Kampf gegen das Nachtgeheul der Reaktion erfolgreich geführt werden kann.

Im Vorderreffen dieses Kampfes steht die sozialdemokratische Presse. Je mehr sie im Volke verbreitet ist, desto größer ist ihr Einfluß, desto mehr kann sie die freihethlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse fördern.

Schafft sie hinaus aus euren Wohnungen, die sozialistische Presse, die euch zwar meisthaft Barrier liefert, deren Inhalt aber jumeist geistiger Schand ist.

Die freie Presse, sie kumpt und lüht
Für unsere Interessen leben.
Und trägt in die Hütten der Wahrheit Licht
Und sammelt die schaffenden Deere.
Es streitet und nicht ohne Interesse
Und kugelt der Gegner fanatischem Haß.
Denn kämpfe auch du, mein schaffend Volk,
Für deine Presse, die freie.
Die steht für dich und dein künftiges Recht
Gestritten in vorheriger Reihe!

So singt ein Arbeiter- und Freiheitsdichter, aber leider gibt es noch so sehr viele Arbeiter und Gemeinliche, die das Wort nicht hören und verstehen wollen. Auch in dem Verbreitungsgebiet unseres Blattes ist es nicht anders und darum erinnern wir beim bevorstehenden Monatswechsel immer und immer wieder die noch abseits stehenden Arbeiter daran:

Abonnirt auf das „Nordd. Volksblatt“

Fort und fort, jeder Tag liefert den Beweis, daß der Arbeiter nur einen Freund hat, der seine Interessen freimüthig und nachdrücklich vertritt, allen Anfeindungen, Schikanen und Verfolgungen zum Trotz, und daß dieser Freund eben die Arbeiterzeitung ist.

Aber noch fehlt die Arbeiterzeitung in so mancher Arbeiterfamilie. Da muß Wandel geschaffen werden. Die Blätter, welche die Sprachrohre der Unternehmer sind, gehören nicht in Wohnungen der Arbeiter, einerlei unter welcher Flagge sie sich einzudrängen versuchen.

Dem Arbeiter das Arbeiterblatt!

Das muß die Parole sein für Jeden, der mit uns dafür eintritt, daß Aufklärung und Wissen mehr und mehr verbreitet werden.

Ein Arbeiter, der unsere Versammlungen nicht besucht, unsere Presse nicht liest, schädigt nicht nur die ganze Arbeiterbewegung, er schädigt indirekt auch sich selbst. Das sollen besonders die Arbeiterfrauen bedenken. Sie sollen nicht um unrichtigen Orte paaren, und das geschieht ohne Zweifel, wenn sie das Abonnementgeld für das Arbeiterblatt sparen wollen. Sie sollen bedenken, daß beututage in jeder Arbeiterfamilie das Arbeiterblatt mit zum täglichen Brod gehören sollte.

In dieser Beziehung gibt es noch viel Aufklärung und Anregung zu geben. Der bevorstehende Quartalwechsel gibt hierzu Gelegenheit. Unsere Freunde und Genossen mögen deshalb fortgesetzt sich an die Arbeit machen und ihre Freunde, Arbeitskollegen, Vereinsgenossen und Firmachefen auf Dutz und Hieren prüfen, und dieselben zum Lesen der Arbeiterpresse zu gewinnen suchen.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ wird nach wie vor seine Aufgabe voll und ganz zu erfüllen suchen. Nothwendig hierbei ist es aber, daß auch die Unterstützung seitens unserer Freunde durch Mittheilung der wünschenswerthen Vorkänge im gemüthlichen Leben nach wie vor anbleibe.

Eine der besten Unterhaltungsbeilagen, die „Neue Welt“, wird dem „Norddeutschen Volksblatt“ des Sonntags weiter beigelegt werden; ferner auch wie bisher die vierteljährlich erscheinende „Neue Gesundheitswarte“.

Arbeiter, Genossen und Ihr Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes, lernt die Nothwendigkeit des Lesens der Arbeiterpresse einsehen und laßt Euch nicht durch irgend welche Einschüchterungen davon abhalten. Verbannt die arbeitserwidrige, feuchte und angeblich unparteiische Presse aus Eurer Hause und agirt für Euzere Arbeiterpresse!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Reichstag verhandelt heute den größten Theil seiner Sitzung auf die Beratung der Petition um Wiedereinführung der Prügelstrafe. Zuvor wurden ziemlich prompt die beiden Gesetze über die Patentanwälte und die Bekrafung der Anwendung elektrischer Arbeit erledigt. Gegen das erstgenannte Gesetz stimmte unsere Fraktion, weil — wie Genosse Schmidt-Franfurt ausführte — wir kein Interesse daran haben, eine neue privilegierte Klasse zu schaffen, wenn wir auch nicht verkennen, daß die Beschlüsse zweiter Lesung eine bedeutende Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Vorlage bezeichnen. — Rummehr kam die Prügelstrafe-Petition zur Verhandlung, die neulich nicht zur Erledigung gelangt war. Wie unseren Voren einmüthig sein wird, hatte die Kommission beantragt, der Vorschritt der Prügelanten unter der einfachen Tagesordnung ein verdienten unbilliges Obd zu bereiten; dagegen hatte Runten-Oertel als Geschäftsführer der Junker den Antrag gestellt, die Petition dem Reichstagsrat als Material für Änderung der Gesetzgebung zu übernehmen, d. h. ihr den höchsten Ehrenplatz zu zuweisen, der überhaupt einer Petition zu theil werden kann. Der Abg. Dr. v. Goltz wandte sich mit großer Entschiedenheit gegen die ersthaste Prügelstrafe, wie er sie mit Recht beschwerte. Ihm trat der konfessionale Antisemit Hinzburg entgegen. Seine Ausführungen gipfelten in der mehr als lächerlichen Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Prügelstrafe gegen die höheren Klassen anwenden wolle und in dem frommen Wunsch, daß die Technik alsbald die Welt mit einer Prügelmaschine beschenken möge.

Natürlich fehlte es nicht an giftigen Ausfällen gegen die „Theoretiker“ und an Verbeugungen vor den lieben Waffenträgern von der lex Heinke her, den Zentrumsmännern, denen Herr Hinzburg gegen von seiner Prügelstrafemerei mittheilen möchte. Für unsere Partei sprach Genosse Debel. Seine Rede war die wirkungsvollste der ganzen Debatte. Um sie kritikalste sich denn auch die ganze noch folgende Diskussion. Herr Oertel suchte vergebens seine verlorene Sache zu retten. Er begann mit frommelnden Redensarten, die ihm sehr schlecht zu Gesicht sahen, und endete mit saden Beispielen, die ihm viel besser sahen.

Ein paar Junker, Graf Stolberg und Herr von Kardorff, eiten ihrem bürgerlichen Gefinnungsgenossen zu Hilfe. Aber selbst Herr v. Kardorff vermochte eine gewisse Verlegenheit nicht zu unterdrücken. Freunde der Prügelstrafe sind natürlich auch die Antisemiten. Herr Grotzer vom Centrum, auf den vorher von der Rechten fortgesetzt gefächelt worden war, ertheilte den Prügelreuten aber eine energische Abfage. Gegen die Stimmen der Rechten einschließlich der Antisemiten wurde der Antrag Certe! abgelehnt und der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen. Die Beratung der übrigen Petitionen, soweit dieselben heute erledigt wurden, bot nichts Bemerkenswerthes. Die Petitionen um Sicherung des Weltfriedens wurden dem Reichstagsrat zur Kenntnisknahme, die Petitionen um wirksamen Schutz der Rutzvögel wird ihm zur Berücksichtigung überwiesen. — Heute fällt die Sitzung aus. Am Montag stehen die erste Lesung der Seemannsordnung und die dritte Lesung des Etats auf der Tagesordnung.

Das preußische Abgeordnetenhaus stimmte am 22. März in dritter Beratung den Entwürfen über die Herabsetzung der Grenzen der Stadtkreise Posen und Halle debattelos zu. Dann wurden Petitionen erledigt. Die Mehrzahl war rein persönlicher Natur.

Am Freitag den 23. März berichtete das Abgeordnetenhaus in erster Lesung die Vorlage der Maßnahmen zur Verhütung der Hochwassergefahren in Schlesien. Die Regierungsvertreter Freidörfer v. Dammernlein und v. Miquel bemüht sich, die in der Diskussion zu Tage geforderten Bedenken zu entlasten, auch stellten sie eine Vorlage betreffs Regulierung der unteren Oder in Aussicht. Der Gegenentwurf ging an eine Kommission von 28 Mitgliedern über.

Die Osterferien sollen am 6. April beginnen und bis zum 21. April währen.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat beantragt, die Wahl des sozialdemokratischen Abg. Sacke für ungtlig zu erklären, die Wahl des Klaffler Baron de Schmidt zu beanstanden.

Herr v. Köller und der geheime Dispositionsfonds. Man schreibt dem „Vorwärts“: Im Etat des Finanzministeriums für das Staatsjahr 1900 ist „ein Dispositionsfonds der Oberpräsidenten“ zur Förderung und Befestigung des Deutschthums in den Grenzprovinzen aufgeführt. Der Fonds beträgt sich auf 600 000 Mk. und wird geheim verwaltet. Wenn man erfährt, wie Herr v. Köller den Bruchtheil verwendet, der auf ihn fällt, begreift man, daß die Regierung keine Redenshaft ablegen mag, obwohl diese Forderung nicht nur von den Freisinnigen, sondern selbst von den Nationalliberalen gestellt worden ist. Herr v. Köller vertritt nämlich das Geld, um die Presse zu korrumpiren und abhängige und ausgehaltene Journalisten zu schaffen. Ein Herr Straderjahn, der in Paderborn die „Schlesische Grenzpost“ herausgibt, erhält beispielsweise 8000 Mk. jährlich, wofür er freilich in gemeinen chauvinistischen Verleumdungen ein Geldstück leistet. Herr Straderjahn war übrigens nordberühmter Redakteur einer deutsch-nationalen Zeitung in Berlin, die ihn indessen bald gehen ließ, offenbar weil sie seine Vergebung nicht ganz so hoch einschätzte, wie Herr v. Köller. Herr Straderjahn hat auch früher schon Talent verathen, ehe er noch der Pensionär des Oberpräsidenten in Schleswig wurde. Als er einst wegen Beleidigung eines dänischen Journalisten (dazu gehört in Nord-Schleswig schon etwas!) gerichtlich verurtheilt wurde, wieselte er um Gnade und wurde auch thatächlich begnadigt. Neben Herrn Straderjahn erfreut sich der „Neue Paderborner Anzeiger“ der besonderen Gunst des Herrn v. Köller. Das kleine De-

organ, das auch von den besseren Deutschen nicht geachtet wird, wird mit einem Abonnement auf 500 Exemplare unterfächelt, die gratis den dänischen Bauern ins Haus gefandt werden. Herr Straderjahn hat übrigens noch fächlich behauptet, daß er der nordschleswigsche Korrespondent der „Täglichen Rundschau“ sei. Auf diesen Titel dürfte er, vorausgesetzt, daß er ihn überhaupt besitzt, bald Verzicht leisten müssen. Die „Tägl. Rundschau“ kann keine Berichte über die Reichspolitik bringen, die von einem Individuum stammen, dessen Objektivität durch 8000 Mark jährlich garantiert ist.

Auslieferungsvortrag. Zwischen Oesterreich und Deutschland wurde über die Auslieferung von Verbrechen eine neue Vereinbarung getroffen, weil die alte in einigen Punkten zu Zweifeln Anlaß gab.

Krupps Notenerdienste. Die ultramontane „Kön. Volkszeitung“ herbert den Reichstag, insbesondere die Budgetkommission, allen Ernstes auf, in eine Prüfung der lebhaft besprochenen Angaben einzutreten. Krupp verleihe allein bei dem Flottenprojekt an Riddschiffslatten 176 Mill. Mark. Epr die Sache nicht nothwendig fachegeht sei, könne nicht ein neues Schiff bewilligt werden. Mit unbestimmten Redensarten dürfte sich der Reichstag nicht von der Marinerverwaltung abspinnen lassen; er müsse volle Klarheit verlangen. Es komme nicht in Betracht, ob die Marinerverwaltung am liebsten mit gemiffen Firmen arbeite, sondern nur, ob es ein Anderer billiger mache. Wenn dies der Fall sei, dann dürte unter keinen Umständen dem Krupp mehr gegeben werden, als anderweitig gefordert werde.

Heber Bismarcks Entlassung theilt jetzt Händchen Blum einige bisher unbekannt gebliebenen Einzelheiten mit. Als Herr von Lucanus am Abend des 17. März 1890 bei dem Kaiser Bismarck erschien und ihm mittheilte, der Kaiser beabsichtige, ihn zum Herzog von Lauenburg zu machen, erwiderte fürst Bismarck etwa: „Das hätte ich schon längst haben können, wenn mein Streben danach gelungen hätte.“ Weiterhin berichtet Blum über Aeußerungen Bismarcks folgendes: „Darauf glaubte mir der Chef des kaiserlichen Privatbureaus auch noch die weitere Versicherung geben zu können: „Seine Majestät mache sich verbindlich dafür, daß mir zur Ermöglichung der landesgemäßen Förderung des Bergbaues und Anganges eine Dotation bewilligt werde.“ Ich wies auch das bestimmt zurück, indem ich etwa äußerte: „Ich hätte doch eine solche Laubbahn hinter mir, daß man mir nicht zumuthen könne, dieselbe damit zu beschließen, daß ich einer Gratifikation, wie sie eifrigen Postbeamten zu Neujahr zu theil werde, nachlaufe.“ — Er war doch sonst nicht so spröde, Gratifikationen anzunehmen!

Agarische Ausfuhr. Während die Agrarier die Grenzen gegen die Einfuhr von Lebensmitteln möglichst verstopfen wollen, führen sie in liegendem Maße ihre Produkte aus. Im Januar und Februar ist die Getreideinfuhr um 40 606 Tonnen gesunken, dagegen die Ausfuhr um 17 797 Tonnen gestiegen. Die Ausfuhr des Auslandes läßt also nicht nur nach, sondern die Agrarier beginnen selbst als Konfuzerenten auf dem Weltmarkt anzuhüteln.

Vom Studium der Theologie. Von den 64 Abiturienten, die vor Kurzem die mecklenburgischen Gymnasien verlassen, wollen sich, wie die „Kreuzzeitung“ behauptet konstatirt, „nur“ sieben dem Studium der Theologie widmen. — Wir finden die Zahl immer noch sehr hoch.

Frankreich.

Paris, 23. März. In der Kammer wurde heute der Handelsminister Willebrand zweimal interpellirt. Die erste Interpellation betraf die Subventionierung der französischen Handelskammer in Brüssel. Dort befehlen zwei solcher Kammer. Eine davon steht mit der französischen Regierung auf Kriegsfuß, da deren Vorkühender ein sanftmüthiger Nationalist und Feind des Ministeriums ist. Diese erhält keine Subvention. Dagegen die andere, an deren Spitze der französische Gesandte steht. Die Kammer billigte die Haltung des Ministers und wurde die Interpellation zurückgejogen. — In Erwiderung auf die zweite Interpellation betr. die Defozierung einiger Industriellen mit dem Kreuz der Ehrenlegion rechtfertigt der Handelsminister die von diesen

fo ist dieser Entwürfssturm weit entfernt ein künstlicher zu sein — Junfer und Junfergenossen entwürfen sich natürlich und ohne Anstöß — und sehr oft ohne Grund. Es ist gut, daß diese Entwürfsarbeiten das Volk so wenig kennen und daher sehr oft aus der Schule plaubern.

Odenburg, 24. März.
Sitzung der Strafkammer des Landgerichts vom 21. März. Der bereits vorbestrafte Schlichter F. aus Jever war angeklagt, sich durch unwahre Angaben vielfach Geld verschafft zu haben, und zwar in Bent, Wilhelmshaven und Sillenfeld. Haupttäglich hatte er Wirtche um ihm geliebte Gelder im Betrage von 2,20 Mt. bis 10 Mt. geprellt. Unter Annahme mildernder Umstände wurde der Angeklagte in eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt. — Ende vorigen Jahres wurden häufig Gefährliche, namentlich aus Gelfautungen stammend, gefoltert, ohne daß man der Hölle habhaft werden konnte, bis es schließlich gelang, den bei der hiesigen Gepädträger-Compagnie arbeitenden A. eines solchen Verbrechens zu überführen. Er hatte beim Umladen von Giltgut die Gelegenheit benützt, ein Fohß mit 30 Kilogramm Butter sich anzueignen. Urteil: 9 Monate Gefängnis. — Der Arbeiter v. W. zu Renshausen soll im Jahre 1897 zu Jever einen Arbeiter mit einem Taschenmesser in die Wade gestochen haben, was jedoch der Angeklagte entschieden bestritt. Wegen Mangels an Beweisen wurde der Angeklagte freigesprochen. — Der Maurerhandwerker M. zu Neubremen hatte am 14. Januar dem Arbeiter D. eine Quantität Schalbielen und dem Maurermeister D. dajelbst eine Quantität diesem gehörigen Geröllholzes gestohlen und sich daraus einen Ziegenstall gebaut. Diefierhalb unter Anklage gestellt, gab der Angeklagte in der Verhandlung den Diebstahl der Schalbielen zu. Da er bereits zweimal wegen Diebstahls vorbestraft ist, erkannte das Gericht gegen den Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten, während der Verhandlung wegen des Diebstahls des Geröllholzes zwecks Ladung von Zeugen

ausgehört wurde. — Der vielfach vorbestrafte Gelegenheitsarbeiter A. aus Schwarzwald war angeklagt, einen Einbruchdiebstahl in Nollenberg und den Diebstahl eines Fahrrad in Barel verübt zu haben. Der Angeklagte wird in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren mit Verurteilung von Polizeiaufsicht verurteilt. — Der Dienstmagd D. aus Jever ist beschuldigt, eine Privaturlaube gefälscht zu haben, indem er einen Bürgerschein mit einem falschen Namen unterzeichnete und damit bei seinem Schneider Kredit zu erlangen suchte. Er wurde in eine Gefängnisstrafe von 1 Woche verurteilt. — Wegen einer ganzen Reihe Diebereien fanden der Gelegenheitsarbeiter O. aus Brake und der Händler G. aus Goerßen vor den Schranken des Gerichts. Sie schürten Alles an sich genommen zu haben, was nicht niet- und nagelstark war. Der erstere hat nach und nach gestohlen: 5—6 Dugend Eier, eine Repe mit Ritzchen, ein Hirscheninn mittelst Einbruchs, mehrere Duzend Eier, zwei Cunen, eine Handharmonika, einen Spiegel, zwei Messer, ein Vortemmoarte und eine Quantität Kuchen. Er behauptet, vom dem Angeklagten G. zu den Diebstählen angehalten worden zu sein. Der Angeklagte O. erhielt 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 3 Tage Haft, der Angeklagte G. 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Conrad, 23. März.
Doktor Weingart hat endlich die ihm vom Magistrat zu Berlin angetragene Gehaltssteigerung an Et. Markt verweigert. Er hat, wie der „Conrad“ mitgeteilt wird, die Ablehnung unter Berufung auf die ihm und dem wissenschaftlich-freien Protestantismus erwiesene Güte der Berufung durch den Hinweis auf die inneren Verhältnisse der überwiegen vertriebenen Markt-Gemeinde und die aus letzterer stammenden Wohl-entstandenen Störungen des friedlichen Friedens begründet.

Odenburg, 23. März.
Der Krieg ist immer noch nicht beendet. Gegen das übermögliche freisprechende Urteil der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen des Gemeindeführers im Kampf 1899 hat der Staatsanwalt richtig wieder Revision angetragen und findet die Verhandlung hierüber am 12. April im Kammergerichtsgebäude in Berlin statt. Die Sache hängt nachgerade an, umsohinlich zu werden.

Aus den Vereinen.
Vereinskalender.
Bant-Wilhelmshaven.
Unterstützungsverein der Arbeiter der Kettel-Idmiederwerkstatt. Sonntag, 25. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr: Sitzung der Brudrige in G. Rammanns Restaurant.
Verband der Schneider und Schneiderinnen. Sonntag, 26. März, Abends 9 1/2 Uhr: Versammlung in Harns Hofraum.

Odenburg.
Verband der Schneider und Schneiderinnen. Sonntag, 25. März, Abends 9 1/2 Uhr: Versammlung in Hofraums Restaurant.

Vermischtes.
Das neue „Heilium“. Auf der Klinik des Professors Korngott zu Krakau machte am Dienstag ein Glace im Kuitrage des Affidenten drei an Knochenverwundung leidenden Frauen Eingriffen mit dem neuen Heilmittel Galksicht. Es folgten tratende ichtliche Erscheinungen ein, und alle drei Frauen starben. Der Staatsanwalt leitete eine Untersuchung ein.
Bei dem Neubau des Zuchthauses in Straubing fürgte ein Gerüst ein. Drei Arbeiter sind todt, ein schwer und sechs leicht verletzt.
Tuch ein Vergrüht wurden im Serianathale bei Bergamo mehrere Häuser im Orie Bondione verschüttet. Drei Personen wurden getödtet, sechs schwer verwundet. Die erschreckten Bewohner haben den Ort verlassen.
Ein Patriot. Amtsvorsteher: „Sie wollen uns also nicht sagen, wo Sie geboren sind?“ — Landrath: „Ne, mein Vaterland verachte ich nicht!“

Neueste Nachrichten.
Berlin, 23. März. Aus Kamerun kommt folgende Nachricht: Bei der Expedition des Hauptmanns v. Besser im Norden des Schutzgebietes wurden sämtliche Offiziere, Hauptmann v. Besser und die Leutnants Buddeberg und v. Petersdorff, sowie der Truppenarzt Dr. Dittmar, letzterer schwer, verwundet. Major v. Gögern ist am Vergrüht gestorben.

Wien, 23. März. Eine von der Stobsdien Geschäftsfabrik bei Pilsen abgelassene Sonderzug nach Triest, enthaltend 45 Kanonen und Zubehör erregt großes Aufsehen. Es wird behauptet, die Sendung sei für England bestimmt und habe als Ziel Südafrika. Die Abgeordneten Dr. Zemlyk und Wolff haben sich telegraphisch an den Ministerpräsidenten gewandt, er solle die verdächtige Sendung aufhalten.

Paris, 23. März. Präsident Loubet hat den Grafen Christiani begnadigt. Das betreffende Schöffengericht soll am nächsten Dienstag mit 50 anderen Gnadenurteilen unterzeichnet werden. Der Staat nahm die Vorlage betreffend die Reform des Gerichtswesens in Ägypten an, und bewilligte die für die einseitige Unterbringung des Theatre francais im Odeon und für den Wiederaufbau des Theaters geforderten Beträge.

Letzte telephonische Nachrichten und Depeschen.
Berlin, 24. März. Der nationalliberale Landtagsabgeordnete vom Wahlkreis Stade, Breitenhöfer, ist in Rom gestorben.
Zur dritten Staatsberatung im Reichstage hat das Zentrum eine Resolution eingebracht auf Anstöß der Vorschriften betr. Wahl und Klammensatz.
Wien, 23. März. Der Ausfall der Bergarbeiter in Pilsen und Kottlau ist beendet.
Troppan, 24. März. Der Betrieb in dem Garwiner Revieren ist nahezu normal. Die Lage in Ostrau ist noch nicht geklärt. Die Gesamtzahl der künftigen im östlichen Revier beträgt 2000, im westlichen Revier 11 000. Im Ausfallrevier Kuffig sind alle Werke im Betriebe.

Odenburg. Inengetliche Ausfahrt in Gesehrtsreisen, in Baden bei Itals, Aiter- und Inualitätsversicherung erteilt A. Helmman, Kellergasse 12b. Kauf werden dajelbst Wirtshäusern aller Richtungen der Arbeiter-Idmiedergerichte zur Weiterverlebung an die Inengetischen erliegen genannt, sowie auch die Inengeten der Odenburger Staatsangehörigkeit angefertigt.

Parteigenossen, Arbeiter von Wilhelmshaven u. Umgegend!

bleibt fern von der am Dienstag, 27. d. M., in „Burg Hohenzollern“ stattfindenden nationalliberalen Versammlung. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, nach den Gepflogenheiten der nationalliberalen Partei und nach der Form der Einladung zu dieser Versammlung, daß unser Kandidat, wenn er überhaupt Einlaß findet, nicht zum Worte kommt. Bedenkt auch, was man uns in dem genannten Lokal anlässlich der Singer-Versammlung im Jahre 1898 geboten hat, und erst dieser Tage wieder erklärte der demnächstige Besitzer der „Burg Hohenzollern“, Herr Ernst Borjum, auf eine an ihn gerichtete Anfrage schriftlich, daß er prinzipiell nie sein Lokal zu einer sozialdemokratischen Versammlung hergeben würde. Das ist mit einer lobenswerthen Deutlichkeit gesprochen. Nunmehr ist es Sache der organisierten Arbeiterschaft, hierauf zu quittieren und das kann nur dadurch geschehen, daß alle Arbeiter Mann für Mann der ungastlichen Stätte fern bleiben. Dies sei unsere Loofung.

Der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei des 2. Hannoverschen Wahlkreises.

Verkauf.

Zuhilfenahme bei Sande.
Am Donnerstag, 5. April d. J. Nachm. 1 Uhr anf., werde ich in und bei Frau Janfens Wirtshaus hier, folgende Gegenstände öffentlich meistbietend auf Zahlungskredit verkaufen:

1. für Frau Janfens:
1 tiefige Kuh, im Mai kalbend, sehr gute Milchkuh,
1 belegte Kuh,
1 belegte Quene,
20 Hühner und 1 Hahn.

1 großen Glasstank (Schneidstank, 1 Küchenschrank, 1 Schreibpult mit Bücherbrett, 1 großen Spiegel, 1 Wanduhr, 1 H. Glasstank, 1 Sofa, 1 Sofa, 3 andere Tische, 1 Bekleidungs, 6 Rohre und 6 Küchensühle, 1 gepolsterte Gartenbank, 2 Gängelampen, 1 Buttermaschine, 1 Butterkarne, Milch- und Rahmsiege, 1 Hühnerkäse, 1 große Decimalswaage (Kaufkraft 600 bis 700 Pfund) 1 Bodenwaage, verschiedene Gemütsrüde, 1 Bodenverrichtung mit Treten, 2 Reifstücken, 6 zum halbe Litermaße, 5 kleine da. Maße, 1 Holzboauer, 1 Partije Steingut in mehreren Sorten, Schnaps, Bier- und Lampenläster, 1 Spiel Regel mit Regeln, 1 Spiel-Automaten mit 15 Platten, 1 Handharmonika und andere Sachen;
ferner: 1 Reht. Schweineblod, 1 Orapen-

facre, 1 Borstzart, 1 gute Sense, 1 Eichel, Karten, Posten, Spaten, Zimmergeräthe, 3 verzinkte Petroleumfässer (200 Liter Rauminhalt, als Jandeschäffer passend), Regenrohren, andere Fässer, Rifen und Rollen, 2 lange Pöble, Nidelschloßpöble, Erben- und Bohnenanlagen, 1 Bierkruppe, 1 stehene und hölzerne Stalleimer usw., auch 1 Quantität Heu und 1 Haufen besten Ruchdänger (8—10 Fuder).

2. für andere Personen:
1 tiefige Kuh, im Mai kalbend,
5 trächtige Schafe,
1 Schaf mit 2 Lämmern,
1 trächtige Ziege,
2 Decimalswaagen und mehrere große und kleine Torsförde.

Kaufliebhaber lade hiermit freundlich ein

J. S. Gädelen,
Auktionator.

Zu verkaufen

Wegzugs halber ein Dausen Dünger, ein kleiner Stall, ein zweirädriger Handwagen, eine Kinder-Bettstelle, eine Leder-Idmiedergerichte für Vierfahrer, eine Sterb-Idmiedergerichte, eine Küchenuhr und Tisch, Neubremnen, Bremer Straße 10.

Ein sehr gut erhaltenes
Fahrrad
mit allem Zubehör billig zu verkaufen.
Neue Wilhelmsh. Straße 70,
2 Tr. links.

Schnell-Glanz-Doppelbürste

mit der Trocken-Wichse unentbehrlich für Haus, Reize, Sport und Armeo



ist handlich, sauber, unzerwärtlich. Unsere „Trocken-Wichse in der Doppelbürste“ fahrt nicht ab, conserviert das Leder, macht es elastisch, blank und wasserdicht. Geeignet für Aquarelle, Baupläne, rapanzontische Bücherbinden, Lederstühle, Koffer, Ledertapeten, Eichenmöbel, Riemen, Sattelzeug, Pferdegeschirre, Schuhwerk aller Art vom feinsten Chevreux bis zum größten Rindleder.

Wichse blitzblank-wasserdicht!
Vorhältig in gold, hellgelb, braun u. schwarz, in allen durch Plakat mit vorstehender Schutzmarke kenntlichen Handlungen.
Prospecte gratis und franco.
Generalvertretung für Hannover, Braunschweig, beide Lippe und Odenburg:
Otto Kranz, Hannover.
Verkaufsstelle für Bant:
Hermann Tebbe,
Neue Wilhelmshavenstrasse.

Zu vermieten

eine Obermohnung an der Rüdstraße und eine Gagenmohnung an der Neuen Wilhelmshavenstrasse.
J. Frensdenthal Wittwe,
Neue Wilhelmsh. Str. 33.

Prachtvollen naturreinen
Portwein,
per Flasche 1 Mt.,
Samos,
Samos Muslefe,
per Flasche 90 Pfennig
empfiehlt
Ferd. Cordes
Am Markt.

Pumpnickel

60 Pfg. (5 Pfd.)
trafen wieder ein bei
Wilh. Oltmanns,
Roonstraße 10, Mühlenstraße 2.
Ein gut erhaltener
Kinderwagen
zu verkaufen.
Koch, Hlmenstr. 40, 1. Et.
Zu vermieten
zum 1. Mai eine dreizimmige Obermohnung mit abgeschloß. Korridor.
Freyberg, Bürgerheim.
Gesucht
mehrere Ruaben zum Brodaustragen.
G. Harns, Odenburger Straße.

Auf Mai 1900

suche eine Lehrling f. mein Geschäft.
Th. Dohffen, Buchb.,
Schmidmeierstr., Schloffer und
Wafchinenbauer.
Yarel, Gesucht für Oden oder
Wai ein Lehrling unter günstigen
Bedingungen.
A. Godmann, Maler,
Gartenstraße 12.

Gesucht

ein **Trechsler-Geselle** auf polirte
Polzarbeit und zu Oden oder Wai ein
Lehrling.
Kohde. **Joh. Giers.**

Gefunden

ein **ledernes Hundhaloband** mit
Steuermarke. Gegen Erlegung der In-
sertionskosten abzuholen in der Exped.
dieses Blattes.
Zu vermieten
zum 1. Mai eine dreizimmige Unter-
mohnung für monatl. 16 Mt. oder eine
dreizimm. Obermohnung für monatlich
12 Mt.
Koppehörn, Hauptstraße 19, o. 1.

Gutes Logis

für zwei junge Leute.
Kaubremnen, Mittelstraße 4.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine kleine Obermohnung
mit Hofverlebung, von Monat 6,10 Mt.
Schäferstraße 31.

Zu vermieten

mehrere dreizimmige **Wohnungen**
Joh. Tiefz, Ede Wirtshaus- und
Bremer Straße.

Gebrüder Hinrichs, Gökerstraße.

Unsere kolossalen Läger in Herren- u. Damen-Konfektion sind mit aparten, gediegenes Neuheiten der Saison ausgestattet.

Herren-Konfektion.

- ☛ Elegante Herren-Anzüge in wunderschönen Farben und feinem Sit, von 9 bis 45 Mark.
- ☛ Schwarze Gehrock- u. Jackettanzüge von 22 bis 48 Mk.

Damen-Konfektion.

- ☛ Damen-Jackets, schwarz und farbig, 3,50 bis 40 Mk.
- ☛ Schwarze und farbige Kragen von 2,50 bis 50 Mk.
- ☛ Regen- u. Staudmäntel v. 4 bis 30 Mk.
- ☛ Kostüme von 10 bis 50 Mk.

Für Konfirmanden und Kinder.

- ☛ Konfirmanden-Anzüge mit feinem Sitz von 9 bis 26 Mk.
- ☛ Konfirmanden-Kragen und Jackets von 3 bis 20 Mk.
- ☛ reizende Kinder-Jackets u. Mäntel.
- ☛ Knaben-Anzüge kolossal billig.

☛ **Sämtliche Arbeiter-Garderoben bekannt billig.** ☛

Banter Hof, Bant, am Markt.

Sonntag den 25. März,

Morgens 11 Uhr — Nachm. 3 Uhr — Abends 8 Uhr:

Drei grosse Konzerte

des thatsächlich kleinsten Ehepaares der Welt

☛ Herr Aug. Eker, 105 Centimeter groß,
☛ Frau Emma Eker, 96 Centimeter groß,
☛ Es ladet freundlichst ein

Hahn, Oekonom.

Rüstringer Hof.

Sonntag den 25. März 1900:

Großes Bockbier-Fest

verbunden mit Freikonzert.

Anfang 4 Uhr. ☛ Anfang 4 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

Chr. Sauerwein.

Panorama.
Gökerstraße 15, 1 Kr.
Letzte Woche:

Erinnerungen aus d. Feldzug 1870/71.

Kaiser Friedrich und die Bayern in Frohweiler. — Erkennung des Galtberg-Schlösschens. — Abfahrt Napoleons in Selanensdorf. — Der Großherzog von Mecklenburg im Schloßhof Courp. Der Einzug in Berlin usw.
Entree 30 Pfg. — Kinder 20 Pfg.
5 Personen 1 Mk.
Bereine Ermäßigung.

Gedöfnet von 10—12 Uhr Vormittags, von 2—10 Uhr Abends.

NB. Den verehrlichen Besuchern des Panoramas die ergebene Mittheilung, daß dasselbe am Sonntag den 1. April geschlossen wird. Alle bis dahin nicht benutzten Karten haben zur nächsten Eröffnung wieder Gültigkeit.

Die Direktion.

Gutes Logis f. 1 o. 2 jg. Leute
Bant, Abolstraße 9.

Diejenigen,

welche sich für die Bildung eines Kirchen-Chores für die evangelische Kirche in Bant interessieren, werden gebeten, sich **Dienstag Abend den 27. d. M., 8 Uhr,** im Klubzimmer des **Wollermann'schen Restaurants** einzufinden.
Pastor Jöbeken.

Musik-Unterricht.

Dem werthen Publikum empfehle mich als **tüchtiger Musiklehrer.** Beginn neuer Kurse am **1. April.** Unterricht wird sorgfältig und gewissenhaft erteilt für Klavier, Violine u. Gesang. Einzelunterricht in und außer dem Hause.

Gründliche Ausbildung.

Sprechstunde täglich von 11—12 Uhr Vormittags und 1—2 Uhr Mittags.

Hermann Kreidel,

Kapellmeister.

NB. Suche am 16. April noch einen tüchtigen Orgeliger und Pianisten.
D. D.

Zu verkaufen

zwei Schweine zum Weiterfüttern.

Hersberg, Bürgerheim.

Möbl. Zimmer zu vermieten.

Wülfersstraße 20, II.

Vereins- und Konzerthaus Zur Arche.

Am Sonntag den 1. April 1900:

Großes Fastnachts-Konzert

verbunden mit sensationellen satyrischen und hum. Aufführungen.

Vorzügliches Programm.

Entree im Vorverkauf 30 Pfg., an der Kasse 40 Pfg. Billets im Vorverkauf sind zu haben bei den Herren **Gemoll (Arche), Fross, Oldenburger Straße, Göring und Kappelhoff, Neue Wilhelmsh. Straße, Pöschel (Börse) in Bant, Sadewasser (Tivol), Tombeich,** und in der Buchhandlung des „Nordb. Volksblattes“.

Es laden zu zahlreichem Besuche freundlichst ein

Franz Gemoll. Kreidel, Kapellmeister.

Kaufhaus J. Margoniner & Co., 34 Marktstraße 34. Spezial-Abtheilung f. Betten.

Federn		Inletts
nur gute, doppelt gereinigte Qualitäten.		garantirt federdichte Waare, $\frac{7}{16}$, $\frac{10}{16}$, $\frac{12}{16}$
Nr. 1 Grosse Federn	Stück 35 Pfg.	Meter 39, 48, 72, 98 bis 350 Pfg.
Nr. 2 Bessere grosse Federn	75 "	Fertige Betten
Nr. 3 Chinesische Entenfedern	125 "	aus garantirt federdicthem Inlett mit gut gereinigten Federn
Nr. 4 Chinesische Enten-Halbdauern	150 "	10,50, 18,50, 26,50, 34 bis 44 Mk.
Nr. 5 Bette Gänse-Halbdauern	195 "	
Nr. 6 Bessere Waare	265 "	
Damen von 385 Pfg. an.		

Eiserne Bettstellen, Matratzen in großer Auswahl, sehr preiswerth.

Hillmers Café

Neuende.

Sonntag den 25. März:

Frei-Konzert

von meiner berühmten Hauskapelle.

Es ladet freudl. ein

J. Hillmers.

Zu vermieten

zum 1. Mal eine dreiräumige Unterw. Wohnung, Neub., Mittelstraße 26.

Achtung!

Zum weissen Schwan,

Banter Deich.

Sonntag den 25. März:

Großes Schlacht-Fest.

Von Morg. 9 Uhr ab: freie Lust und Wellkeß.

Nachmittags: Große Regelparthie.

Hierzu ladet Freunde u. Genossen ein.

Ernst Hircho.

Naturheil-Verein.

Montag den 26. März cr.,

Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Versammlung

im Vereinslokale (3. Saale).

Tagesordnung:

1. Lesung und Aufnahmen.

2. Stellungnahme zu einer Bundes-Vollversammlung.

3. Beschließenes.

Der Vorstand.

Zu vermieten ein fein möblirtes Zimmer.

Wolffsstraße 12.

Gierja 2. Platz.

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Abest der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Frangobriefen 70 Hfg., bei Geldezahlung 60 Hfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 10443), vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Hfg. excl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Nr. 1111 Nr. 58.

Interessanten werden die Hauptspaltenen Correspondenz oder deren Raum mit 10 Hfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Schwierigeres Sat nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Gekürzte Inserate werden früher erbeten.

Nr. 71.

Bant, Sonntag den 25. März 1900.

14. Jahrgang.

Zweites Blatt.

An die Parteigenossen und Wähler des 2. hannoverschen Reichstagswahlkreises!

Nach einer Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Wilhelmshaven liegt die Wählerliste zur Wahl eines Abgeordneten für den 2. hannoverschen Wahlkreis vom 26. d. M. an auf 8 Tage im Zimmer Nr. 5 des Rathhauses während der Bureaustunden aus. Es ist erste Pflicht eines jeden Wählers, sich zu überzeugen, ob er in der Liste eingetragen ist. Wer sich aus irgend einem Grunde nicht selbst überzeugen kann, beauftrage einen Anderen damit, für ihn nachzusehen. **Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr vollendet hat.** Von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind:

1. Personen, welche unter Vormundschaft und Kuratel stehen,
 2. Personen, welche sich in Konkurs befinden,
 3. Personen, welche Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln genießen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben,
 4. Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.
- Etwasige Reklamationen gegen die Richtigkeit der Liste sind während der Zeit des Ausliegens gleich an Ort und Stelle anzubringen. **Wer nicht in der Wählerliste steht, kann auch nicht wählen.** Alle auf die Wahl Bezug habenden Anfragen und Zuschriften richtet man an untenstehende Adresse.

J. A. W. Morisse,

Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.

Das neue bürgerliche Recht. VI. Familienrecht. (3. Fortsetzung.)

Die rechtliche Stellung der ehelichen Kinder erzieht in einigen wichtigen Punkten eine von einem Teile der früher in Geltung gewesenen Rechte abweichende Neuregelung. Da kommt in erster Linie die Ausstattungsspflicht der Eltern den Kindern gegenüber in Betracht. Dem seither

in den Rheinlanden in Kraft gemessenen Codicivil ist eine rechtliche Verbindlichkeit der Eltern zur Ausstattung der Kinder überhaupt fremd. Das bürgerliche Landgericht (11, 2, §§ 292 ff.) giebt den Kindern wenigstens keinen im Wege der Klage erzwingbaren Anspruch. Andere Rechte knüpfen die Verpflichtung, der Tochter im Falle ihrer Verheiratung eine angemessene Aussteuer zu gewähren, an gewisse Voraussetzungen. Die allgemeine Sittlichkeit hat die in dieser Hinsicht mangelnde Rechtsregel ersetzt. Das bürgerliche Gesetzbuch erhebt diese Sittlichkeit zur Rechtspflicht. Es erkennt einen Anspruch der Tochter auf Aussteuer ausdrücklich an, während den Söhnen, ebenfalls der Sittlichkeit entsprechend, ein solcher Anspruch nicht eingeräumt wird. Der Vater ist verpflichtet, der Tochter zur Einrichtung des Haushalts eine angemessene Aussteuer zu geben. Die Aussteuer kann verweigert werden, wenn sich die Tochter ohne die erforderliche elterliche Einwilligung verheiratet, oder wenn sie einer Verheiratung sich schuldig gemacht hat, die dazu berechtigt, ihr den Erbschaftsgegenstand zu enteignen. Hat die Tochter für eine frühere Ehe Aussteuer erhalten, so kann sie eine neue Aussteuer nicht verlangen. Der Anspruch auf Aussteuer verjährt in einem Jahre von der Eingehung der Ehe an und ist nicht übertragbar.

Die elterliche Gewalt ist, entsprechend der seitherigen Rechtsentwicklung, im bürgerlichen Gesetzbuch als vormundschaftliche Gewalt, d. h. als eine Schutzgewalt gestaltet worden, welche ihrem Inhaber das Recht und die Pflicht der Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes giebt. Dabei wird allerdings, mit Rücksicht auf das zwischen Eltern und Kind bestehende nahe Verhältnis, der Gemahlsobhaber weitestgehend freier gestellt als der Vormund. Der natürlichen Abhängigkeit des Kindes ist Rechnung getragen, aber auch zugleich die Konsequenzen gezogen, daß, wenn die elterliche Gewalt im Wesentlichen eine vormundschaftliche Schutzgewalt ist, sie ihr Ende erreichen muß, sobald das Kind großjährig wird, da dasselbe hiernach die unbedingte Geschäftsfähigkeit und die wirtschaftliche Selbstständigkeit erlangt.

Die elterliche Gewalt ist ein ihrem Wesen nach beiden Eltern gemeinsam zuteilbares Recht. Doch läßt das bürgerliche Gesetzbuch das Recht der Mutter zurücktreten zu Gunsten der Gewalt des Vaters. Die Sorge desselben für die Person des Kindes umfaßt das Recht und die Pflicht (abgesehen von der körperlichen Pflege), das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Der Vater kann Kraft des Erziehungrechtes angemessene Justitium gegen das Kind anwenden und sich dabei vom Vormundschaftsgericht unterstützen lassen. Der

Vater hat das Kind auch rücksichtlich des Vermögens zu vertreten. Er kann das Kind von jedem verlangen, der es ihm widerrechtlich vorenthält.

Neben dem Vater hat während der Ehe die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Zur Vertretung des Kindes ist sie nur dann berechtigt, wenn der Vater an der Ausübung der elterlichen Gewalt tatsächlich verhindert ist.

Dem Vater steht die Ausübung an dem Vermögen des Kindes zu.

Bird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, daß das Kind vernachlässigt oder sich eines chlosten oder unzüchtlichen Verhaltens schuldig macht, so kann das Vormundschaftsgericht einschreiten, insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zweck der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird. Das Vormundschaftsgericht kann auch dem Vater die Verwaltung und Ausübung des Vermögens seines Kindes enteignen. Will der Vater eine neue Ehe eingehen, so hat er seine Abtätigkeit dem Vormundschaftsgericht anzuzeigen, auf seine Kosten ein Verzeichnis dieses Vermögens eine Gemeinschaft zwischen ihm und dem Kinde besteht, die Auseinanderlegung herbeizuführen.

Berwirkt wird die elterliche Gewalt des Vaters a. a., wenn er wegen eines an dem Kinde verübten Verbrechen oder vorläufig verübten Vergehens zu Justizhausstrafe oder zu einer Gefängnisstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt wird. Die Verurteilung tritt mit der Rechtskraft des Urtheils ein.

Der Mutter allein steht die elterliche Gewalt zu: 1. wenn der Vater gestorben oder für todt erklärt worden ist; 2. wenn der Vater die elterliche Gewalt verlor hat und die Ehe aufgelöst ist. In der zweite Bestimmung begründenden Stelle der Denkschrift zum bürgerlichen Gesetzbuch (§ 292) heißt es: „Nach dem Tode des Vaters ist es die Mutter, welcher naturgemäß die elterliche Schutzpflicht, wie sie bisher von Vater ausgeübt wurde, zukommt. Dieser natürlichen Pflicht entspricht es, daß der Mutter auch rechtlich eine der elterlichen Gewalt des Vaters gleichstehende Gewalt eingeräumt wird.“

Dieses Gesetzbuch räumt jedoch mit der Möglichkeit, daß die Mutter ausnahmsweise ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist bzw. die elterliche Gewalt zum Nachtheil des Kindes mißbraucht, sich unzüchtlich oder chlosten Verhaltens schuldig macht etc. In diesem Falle kann das Vormund-

schaftsgericht ihr einen Weisand bzw. einen Vertreter der elterlichen Gewalt bestellen. Außerdem muß das Vormundschaftsgericht einen Weisand bestellen: wenn die Mutter die Bestellung beantragt oder wenn der Vater die Bestellung angeordnet hat.

Die Mutter verliert die elterliche Gewalt, wenn sie eine neue Ehe eingeht. Eine Ungerechtheit, die um so schlimmer erscheint, als die Mutter auch in diesem Falle die Pflicht behält, für die Person des Kindes zu sorgen.

Die rechtliche Stellung des Kindes aus nütziger Ehe ist in der Hauptsache die, daß solch ein Kind als ehelich gilt, sofern nicht beide Ehegatten die Nichtigkeit der Ehe bei Eingehung derselben gefast haben. Will das Kind nicht als ehelich, weil beide Ehegatten sich bei Eingehung der Ehe der Nichtigkeit derselben bemußt waren, so kann es gleichwohl von dem Vater, so lange er lebt, Unterhalt wie ein eheliches Kind verlangen.

Deutscher Reichstag.

174. Sitzung vom 22. März 1900.

Am Bundespräsidenten: Herr v. Zepelin, nachher Herr Wolowski.

Der Reichstag hat sich in zweiter Sitzung gehalten. Herr v. Zepelin und das Kaiserpaar. Weiter mit folgender Resolution angenommen: Dem Reichstag ist zu empfehlen, dem Reichstag mit dem nächsten Statutenjahr die Grundzüge der Reichsverwaltung über Leistung von Ausgaben des Reichs durch Aufnahme von Anleihen mitzuteilen.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Vermendung überflüssiger Reichsmittel aus dem Rechnungsjahr 1900. Die Regierungsvorlage will den Überflüssig zur Verfügung der Reichskasse zurückzuführen. Auf den Kommissionsberichten dagegen sind drei Artikel des Gesetzes an den den Bundespräsidenten zu übermittelnden Beträgen zu fügen und zur Verminderung der Reichsschuld zurückzuführen.

Herr Singer (SoS) weist darauf hin, daß die Reichsdenkmalverwaltungsgesetzten die ihnen gesetzlich auferlegten Kosten „1. Jahre lang vorwärts. Das Frage tags bei, daß es dem Reich an nützigen Betriebsmitteln immer fehle.“

Das Gesetz wird darauf genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung der Überflüssigkeit der Reichsausgaben und Einnahmen für 1900.

Herr Singer: In der vorliegenden Unterredung findet sich eine Unterredung, die gerichtet ist durch den Reichstag und die Reichsdenkmalverwaltung des Reichsministeriums des Innern. Ich bin der Ansicht, daß dieser letztere Teil der Unterredung angeordnet werden muß. Die Reichsdenkmalverwaltung macht, was die Reichsdenkmalverwaltung angeht, die Reichsdenkmalverwaltung, und wenn er hohe Beamte zu seiner Begleitung einlädt, so ergibt sich daraus von selbst, daß dann auch die Reichsdenkmalverwaltung der Reichsdenkmalverwaltung zu befragen sind. Dann wird sich herausfinden, wann es zu ersehen, daß ein Teil dieser Reichsdenkmalverwaltung gemacht worden ist. Ich beantrage die Unterredung nochmals an die Kommission zu verweisen in zweiter Berathung, damit sie Gelegenheit erhalten, die Frage hier prinzipiell zu entscheiden. (Beifall bei den SoS.)

Der Millionenaner.

Exquisit Kommen von Max Kreyer.

(71. Fortsetzung.) (Kaschdud verlesen.)

„Ja, ich war gutmütig genug dazu. Die Strafe ist auch nicht ausgeblieben. Du siehst mich auf dem besten Wege, aufrichtige Reue darüber zu zeigen, daß ich auch nur einen Augenblick vergessenen konnte, wie wenig Dein Vater und ich jemals an einem Tische sitzen durften. Ich hätte die Rudringelhaftigkeit in die ihr gebührenden Schranken zurückweisen sollen. . . es wäre besser gewesen. Aber wer kann für eine animierte Stimmung. Man wird blind und sieht selbst die gefährlichste Angelrute nicht. Ich war nun einmal der Schwiegereltern, welcher hängen bleiben mußte.“

Marie ließ einen leisen Schrei aus und wandte sich ab. Er sah, wie sie zusammenzuckte, ihre Brust heftig arbeitete, und wie sie sich dann, ihm den Rücken kehrend, auf das Kuchentisch niederließ und den Kopf tief senkte. Einige Minuten lang herrschte Schweigen. Er betrachtete sie mit einem gewissen Bedauern und erzwang, es nicht besser wäre, einzulernen. Aber plötzlich sprang sie auf und zeigte ein verändertes Aussehen.

„Das ist nicht würdig von Dir!“ presste sie hervor. Mit bleichem Gesichte, die Hände kampfbreit zusammengeballt, stand sie vor ihm und blickte ihn drohend an; und befiel nach ihm ringend, die Route heftig hervorzuweisen, fuhr sie fort: „Ich will zugeden, daß mein Vater dich Dir aufgedrängt hat, aber es war gut von ihm gemeint. Jedenfalls hätte er sich nicht Hofes

dabei gedacht. Der Zufall hatte dich zu uns geführt, und es lag an Dir, jede Verbindung von vornherein abzubrechen, wenn Du etwas in unserem Hause nicht begabte. Niemand hätte Dir das übel genommen, denn wir famen Papa und seine Raunen. Du hättest nicht die geringste Verpflichtung gegen uns. Du hättest Augen und Ohren, müßtest also sofort sehen, daß wir keine vornehmen Leute sind, daß mein Vater ein ganz einfacher Mann ist. Du aber dachst um die Ehe, wieder kommen zu dürfen; Du erwiehst mich sofort die größten Aufmerksamkeiten, bewardest dich andauernd und auffallend um mich und gabst deutlich genug Deine Absicht zu verstehen. Damals fühltest Du dich wohl in unserer Mitte. Es fiel Dir nicht ein, Anstoß an dem Auftreten meines Vaters zu nehmen, denn Du gingst sicher und fest auf Dein Ziel los. . . Laß mich aussprechen, es ist wahr, was ich sage! Keine Minute dachte ich daran, es könnte Dir nur um die Wittig zu thun sein. Heute denke ich darüber anders, denn Du selbst bist mit demselben gebracht. . . Ich habe dich gern von Anfang an. Dazu kam, daß ich mich hauptsächlich in ein anderes Leben, wie jedes gut erzogene Mädchen in ähnlichen Verhältnissen. Ich wurde nicht verstanden, und Alles war mir zu eng. Wehe als einmal habe ich Dir das deutlich zu verstehen gegeben. Deswegen unterließ ich Deine Bewerbung nach Ruffen, hat Alles auf, um meine Mutter für uns zu gewinnen und auch den Vater unzufrieden. Es hat manchen Kampf gekostet, denn Deine Lage blieb uns kein Geheimnis. Ich war Dir auch dankbar dafür,

daß Du mir gegenüber kein Hehl daraus machtest. Ich will nicht leugnen, daß Deine Erziehung nicht blendete. Keine Golt — junge Mädchen sind unerschrocken. Frau Baronin kinst ja auch nicht schlecht. Du siehst, ich bin ganz offen. Alles das giebt Dir aber nicht die Berechtigung, so zu thun, als hätten wir uns Dir an den Hals geworfen und als hätten wir förmlich Jagd auf dich gemacht. Wir sind Dir einfach auf halbem Wege entgegen gekommen, und zwar in durchaus anständiger Art und Weise. Doch mir keinen Stammbaum befehen, müßtest Du. . . Und was thatest Du? Du gingst darauf aus, meine Angehörigen nach und nach von Dir abzuklammeln, ließtst meinen Vater durch den Diener, ohne daß ich es ahnte, ziemlich direkt vor die Thür setzen, und bist jetzt auf dem besten Wege, Deine Frau zu hintergehen und zu betrügen. Daß es vielleicht schon geschehen!“

„Ja, ich gebe zu — die Sache ist traurig.“ Sein Gesichtsausdruck war beunruhigend. Er stand mit dem Rücken gegen das Fenster gelehrt, hielt die dampfende Zigarette zwischen den Lippen und putzte sich die Nägel. Diese Ruhe brachte sie noch mehr in Erregung.

„Und das ist die einzige Bezeichnung, die Du dafür hast! Ich könnte Dir eine andere nennen. Aber natürlich — für solche Männer muß das Kleinigkeit sein! . . . Kannst Du es mir nun verdenken, wenn ich meinem Vater mehr glaube als Dir! Geseh hat er vorgekehrt nur die Wahrheit gesagt. Er war es auch, der dich gestern gesehen hat. Demide und Jahn waren

bei ihm. Sie hatten unten Ihre Plätze, Jyr in derloge. Man hat Euch Beide sehr aufmerksam beobachtet. Du konntest mit Deiner formannenen Dame nicht genug plaudern und lächeln thun. Das Demide das gerade wissen muß! Seine Frau ist die größte Klatschbabe, die man sich denken kann. Es ist infam.“ Heller Erbitterung ging sie auf und ab, während Hugo noch immer am Fenster stand.

„Also wieder Dein Papa! Die Sache hängt an, fomisch zu werden. Er scheint wirklich nicht anders zu thun zu haben, als sich immer dort aufzuhalten, wo ich mich zufällig befinde. Ja, Berlin ist zu klein für uns Beide.“

„Der Zufall macht auch viel“, warf Marie kurz ein. „Sollte es nicht etwas Anderes sein? Vielleicht —?“ Er brach ab, hörte auf, sich mit seinen Nägeln zu beschäftigen und blickte auf seine Frau, die plötzlich stehen geblieben war. „Es wäre ja nichts Neues“, sagte er dann, wie in Gedanken vor sich hin.

„Nichts, nichts Neues?“

„Wäre er in diesem Augenblick nicht so in Gedanken gewesen, so hätte er eine gewisse Veränderung an seiner Frau bemerken müssen: einen Ausdruck der Spannung, als erwartete sie etwas Lieberwärtiges zu hören. Nichts, nichts“, sagte er dann. „Mir fiel nur etwas ein.“ In diesem Epionieren scheint Methode zu liegen, wollte er hinzuzügen, unterdrückte aber die Worte, warf den Rest der Zigarette in den Aschbecher, knipste die Spitze einer neuen ab und beobachtete aufmerksam das Auffommen des

Der Antrag Singer wird darauf angenommen. Dafür stimmen die Sozialdemokraten, Freiwiliger und das Zentrum.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs der Patentämter.

§ 1 lautet: Bei dem fälligen Patentamt wird eine Liste der Patentämter geführt. In die Liste werden Personen, die andere in Angestelltenverhältnissen, die zum Geschäftsbereich des Patentamts gehören, oder Personen für eigene Rechnung betriebsfähig vertreten werden, auf ihrem Antrag eingetragen.

§ 2. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 2: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 3. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 3: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 4. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 4: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 5. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 5: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 6. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 6: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 7. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 7: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 8. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 8: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 9. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 9: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 10. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 10: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 11. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 11: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 12. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 12: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 13. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 13: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 14. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 14: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 15. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 15: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 16. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 16: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 17. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 17: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 18. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 18: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 19. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 19: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 20. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 20: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 21. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 21: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 22. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 22: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 23. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 23: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 24. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 24: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 25. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 25: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 26. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 26: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 27. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 27: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 28. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 28: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 29. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 29: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 30. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 30: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 31. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 31: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 32. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 32: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 33. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 33: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 34. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 34: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 35. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 35: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 36. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 36: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 37. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 37: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 38. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 38: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 39. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 39: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 40. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 40: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 41. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 41: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 42. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 42: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 43. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 43: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 44. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 44: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 45. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 45: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 46. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 46: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 47. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 47: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 48. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 48: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 49. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 49: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 50. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 50: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 51. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 51: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 52. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 52: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

§ 53. Die Liste (Singer) beantragt beim folgenden § 53: „Gewährlose entgeltlose Patentämter bilden eine Patentämterliste mit dem Sitz in Berlin, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählt. Die Mitglieder der Patentämterliste werden durch den Reichsausschuss der Patentämter ernannt.“

regulierung der Aktien zum Einbehalten von Dividenden ausserhalb des Reichs.

Parteiangelegenheiten.

Die Einigung der amerikanischen Sozialisten. Nachdem Anfang Februar die Konvention der Sozialistischen Arbeiterpartei einen der Einigung günstigen Verlauf genommen und freundschaftliche Verhandlungen an die Sozialdemokratische Partei überlassen, trat nunmehr am 6. März und folgende Tag die Konvention der letzteren in Indianapolis. Es waren 63 Delegierte anwesend, die auf Grund der Parteioptionen 1900 Mandate von ebenso viel einzelnen Austragern vorlegten. Die Konvention nahm, nach den in der amerikanischen Parteipresse vorliegenden Berichten, einen sehr erfreulichen Verlauf, und die Einigung der beiden bisher getrennten Parteien ist nun unbedingt gesichert. Die von der Sozialistischen Arbeiterpartei abgeordneten Vertreter wurden mit größter Bereitwilligkeit empfangen. Die Verhandlungen wurden mit großer Sachlichkeit geführt, getragen von dem allseitigen Glauben der Förderung der sozialistischen Bewegung. Als Präsidiumsmitglied wurde W. E. Debs von der Sozialdemokratischen Partei und John Garman von der Sozialistischen Arbeiterpartei als Kandidat für die Parteipräsidenschaft nominiert. Es wurde ein Komitee ernannt, das in jeder Woche mit dem Parteikomitee der Sozialistischen Arbeiterpartei in New York zusammentreten und den Namen der geeigneten Partei feststellen wird. Die Bezeichnung Sozialdemokratie soll aber beibehalten werden. Ueber die Beschlässe des Parteikonferenzen hat nach und nach die Presse Kenntnis zu erlangen. Es ist aber nach diesen Berichten zu erwarten, dass die in diesen Berichten bereits erwähnte Einigung an den Formalitäten nicht mehr scheitert.

Gerichtliches.

Ueber die Militärbeurlaubung. In der Mittwoch-Sitzung des Militärbeurlaubungsprozesses wurde die Verhandlung fortgesetzt. Oberleutnant Dr. Runge vom 173. Infanterie-Regiment in St. Pauli wurde verurteilt: Die gelben Pillen enthalten Nitro-Säure von 0,087 Gramm, also nicht ganz ein Deutzgramm im Durchschnitt. Die Nitro-Säure ist ein hohes Gift. Die gelben Pillen erzeugen Erbrechen, Mattigkeit und Schwindel. Die Nitro-Säure kann, wenn sie längere Zeit oder in großen Dosen genommen wird, die Glandulae in erheblicher Weise gefährden. Die anderen Pillen enthalten Digitalis. Es ist dies ein hartes Herzgift, das in großen Dosen, oder in kleineren Dosen längere Zeit genommen, zum Tode führen kann. Es erzeugt ebenfalls hartes Herztönen. Anfanglich wird der Pulsschlag durch Digitalis verlangsam, schließlich aber bis 120 Pulsschläge in einer Minute beschleunigt.

Ein Anarchistenprozess beschäftigt am 21. März die erste Strafkammer des Landgerichts I in Berlin. Aus der Unterurkundung wurde der Schuldmann Joseph Großmann vorgeführt, welcher der Anklage zu Gewaltthaten gegen verschiedene Bevölkerungsklassen gegen einander beschuldigt war. Der Angeklagte war Redakteur der anarchischen Wochenschrift „Neues Leben“ in der Nr. 8 derselben vom 23. Februar dieses Jahres beklagt worden. Der erste Artikel war der Inhalt der Anklage benannt worden. Der zweite Artikel war die Überschrift „An die Arbeiter!“ Es wurde darin ausgeführt, dass die Arbeiter drei dreierlei Mordtaten den Kaiser zu führen hätten, gegen das Privatregiment, gegen den Kaiser und gegen die Kirche. Die Anklagen gegen Kaiser und gegen die Kirche: „Nieder mit dem Regiment, nieder mit den Kaiser, nieder mit der Kirche!“ Der zweite Artikel war betitelt „Nacht und Rechtswort!“ und war ebenfalls in scharfer Weise gehalten. Im dritten Artikel wurde darauf hingewiesen, dass August Reindorf vor 15 Jahren auf dem Schaffot gehend hatte. In dem Prokurat wurde Reindorf als Mörder und Vorkämpfer für eine lebenswerte Sache hingestellt. Der Angeklagte wollte in seinem der beklagten Artikel etwas Aufreißendes erklären können, die darin enthaltenen Hinweise auf den einmal zu erwartenden „Aufhebungsprozess“ sollten sich nur auf einen Geistesstempel beziehen. Staatsanwalt Runge hielt die Anklage in Bezug auf den Artikel ausreicht und beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrag.

23 1/2 Jahre Zuchthaus wurden von dem Schwurgericht zu Ansbach über den Schneider Bernhard Heinen aus Singen wegen Meineids und Hochverrats in 10 Jahren verhängt. Die Strafe wurde auf das höchstzulässige Strafmaß von 15 Jahren reduziert.

Vermischtes.

Ueber die Frage, was die wichtigsten Steuergüter der Gegenwart sind, hat Herr Dr. J. H. v. S. in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft Untersuchungen angestellt. Danach würde die wichtigste Einnahmequelle der Reichen die Einkommensteuer sein. Die zweitwichtigste die Erbschaftsteuer, die dritt- und viertwichtigste die Körperschaftsteuer, die fünftwichtigste die Grundsteuer, die sechst- und siebentwichtigste die Verbrauchssteuer, die achttwichtigste die Einkommensteuer der Arbeiter, die neuntwichtigste die Einkommensteuer der Beamten, die zehntwichtigste die Einkommensteuer der Beamten, die elft- und zwölftwichtigste die Einkommensteuer der Arbeiter, die dreizehntwichtigste die Einkommensteuer der Beamten, die vierzehntwichtigste die Einkommensteuer der Arbeiter, die fünfzehntwichtigste die Einkommensteuer der Beamten, die sechzehntwichtigste die Einkommensteuer der Arbeiter, die siebzehntwichtigste die Einkommensteuer der Beamten, die achtzehntwichtigste die Einkommensteuer der Arbeiter, die neunzehntwichtigste die Einkommensteuer der Beamten, die zwanzigste die Einkommensteuer der Arbeiter.

von Saarbrücken, Belgien, Kachen und Westfalen 600 bis 800 Jahre und schließlich des Steintalengebietes von Oberfranken und seiner östlichen und südlichen Fortsetzungen mehr als 1000 Jahre.

Wie sich der Genarm schämt. Mit diesem interessanten Problem beschäftigt sich der Abg. Deubardt aus der fränkischen Pfalz in seiner prächtigen Rede über die lex Deime in der vorigen Donnerstagssitzung des Reichstages. Nehmen wir an, führt der Redner aus, daß in einer großen Stadt Deutschlands ein Kumbler ist, der ante, mittelalterliche und auch moderne Sachen ausstellt, natürlich die gute Kunst zu verdienen, um aber auch durch die gute Kunst, nach die Menschen zu erfreuen. Der Genarm, wenn er durch die Straßen geht, schaut sich auch gern in dem Laden hinein und sieht nun zum erstenmal die Figuren von Sapper, Krompfermann. Nun fällt es ihm ja nach den Ausstellungen des Staatsrechts, die erste Begegnung zu erfüllen, nämlich zu erkennen, ob er in ärgerniserregender Weise ausgefallen ist. Da finden sich vor einem Kumbler, wenn man ein hübsches Wort, immer Leute, die durch die Neugierden über das, was darin ist, beneiden, daß hier in ärgerniserregender Weise ausgefallen ist. Das unterliegt keinem Zweifel, das geht ich gerne zu. Aber was ist schwerer ist, das ist, wie jetzt der Genarm dazu kommt, die zweite Bestimmung des Gesetzes zu erfüllen, nämlich zu ermitteln, ob das Schamgefühl großlich verletzt ist. Der Genarm hat bis dahin jedenfalls in seinen Instruktionen Befehlingen darüber erhalten, was es heißt, das Schamgefühl „nur“ zu verletzen, das Schamgefühl „moderater“ zu verletzen und das Schamgefühl „großlich“ zu verletzen. (Stürmische Heiterkeit.) Es muß also großlich verletzt sein. Nun ist der Genarm in der Kaserne mehr zu einem brauchbaren Verteidiger des Vaterlandes, zu einem Krieger ausgebildet worden, als daß er in der Kaserne gerade eine Erziehung genossen hätte, die ihn besonders geeignet machen könnte, die Spezialitäten des Schamgefühls zu pflegen. (Heiterkeit.) Aber der Genarm muß das hier tun, er muß also ermitteln, ob etwa sein Schamgefühl großlich verletzt ist. Das thut er auch, natürlicherweise am einfachsten dadurch, daß er sich vorstellt, wie wäre es denn, wenn ich selbst so dahnäre wie der Ahrler? (Große Heiterkeit.) Denn daß er in seiner ästhetischen Erziehung keinen Unterschied machen kann zwischen einem ausgezogenen Genarmen und einem nackten griechischen Krieger, das ist doch ganz selbstverständlich. (Stürmische Heiterkeit.) Der Genarm erweist also diese Vorkommnisse in sich und sieht, er schämt sich. (Erneute härmliche Heiterkeit.) Jhre Heiterkeit scheint mir zu zeigen, daß Sie das noch nicht erlebt haben, wenn ein Genarm sich schämt. (Heiterkeit.) Ich will es Ihnen nun erzählen mit einem Bild. Wie wenn im Frühjahre die blauen Schichten der Nacht zurückweichen vor dem hellen kommenden Tag und allmählich das Licht die satten goldene Farbe annimmt, bis plötzlich aber dem See scheinbar das mit den rothen Fingern erdicht und das rosige Licht sich verbreitet über Welt und Wald und Feld und Au und über Leben und Natur — so strahlt der Genarm im rothen Lichte, indem er sich schämt. (Schallende Heiterkeit.)

Schlagende Erklärung. (Heiterkeit.) Der Angeklagte nannte Sie einen Esel! Wüßten Sie da so aufbrausen... Angeklagter: „Sie Esel!“ (Der Richter fährt wütend von seinem Sitze auf.) „Ja, schämen's, grad' so ist's mit mir gegangen.“

Gitterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Guttjahr, Dory Verlag) ist in der Nr. 23. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. „Der Genarm“ — Schöpf, Brentano und die Rottenberger. Von R. Kuntze. (Fortsetzung) — Däppling in Stralsund. Von Hans Kuntz. — Der Genarm. Von Dr. J. H. v. S. (Schluß) — Heiterkeit: Ultraschall-ähnliche Erziehung. Von Franz Wehring IV.

„In freien Stunden“ (Ultraschall Romanbild) für die abendliche Zeit in Wochenheften à 10 Pfennig. Lieferung 7 und 8 sind schon erschienen. 7 enthält: „Der Genarm“ und die 8: „Der Genarm“.

Bavel.

Die Einrichtung des Wochen-Abonnement zum Preise von

15 Pfg.

ist von vielen Parteigenossen, besonders ländlichen, mit Freuden begrüßt. Wir sind daher geneigt, diese Einrichtung auch ferner beizubehalten. Diese Mitteilung diene den Fragestellern zur Antwort.

Die Pital-Exposition.

Schloßplatz 8.

NB. Dort sind auch für das „Nordd. Volksblatt“ bestimmte Inserate, sowie Druckarbeiten aufzugeben.

Wulf & Francksen



Ausstellung fert. Betten.

Einzelhänge Betten Nr. 8
aus grau-rot gestreitem Atlas
mit 14 Pfund Federn
Oberbett 6,—
Unterbett 6,—
1 Kissen 2,50
Rt. 14,50
Zweischläfig Rt. 20,50

Einzelhänge Betten Nr. 10
aus roth-grau gestreitem Atlas
mit 16 Pfund Federn
Oberbett 10,25
Unterbett 10,25
2 Kissen 7,—
Rt. 27,50
Zweischläfig Rt. 31,—

Einzelhänge Betten Nr. 10b
aus roth-rosa gestreitem Atlas
mit 16 Pfund Federn
Oberbett 18,50
Unterbett 18,50
2 Kissen 9,—
Rt. 36,—
Zweischläfig Rt. 40,50

Einzelhänge Betten Nr. 11
aus rothem oder roth-rosa Atlas
mit 16 Pfund Halbbaunen
Oberbett 17,50
Unterbett 17,50
2 Kissen 10,—
Rt. 45,—
Zweischläfig Rt. 50,50

Einzelhänge Betten Nr. 12
Oberbett aus rothem Daunen-
fep, Unterbett aus roth. Atlas
mit 16 Pfd. Daunen u. Federn.
Oberbett 22,—
Unterbett 20,50
2 Kissen 12,—
Rt. 54,50
Zweischläfig Rt. 61,—

Billigere Betten in jeder Preislage.

Auktion.

Am Montag den 26. März,
Nachm. 2 Uhr anf.,

solten in dem Rath'schen Gasthause,
„Neuerländerischer Hof“ an der Grenzstr.
in Neubremen:

3 Tische, 2 Küchenschränke, 2 Eis-
schänke, 1 Sopha mit 2 Sesseln,
3 Tafelstühle, 1 Esstisch, ver-
schiedene Stühle, 1 Rührstuhl, ver-
schiedene Portieren und Tischdecken,
2 Nachttische, 2 Nachtschub, 2 Bett-
stellen mit Matratzen, 4 Bettstellen
ohne Matratzen, 2 Dekorations für
Schaukasten, 1 Spiegelschrank und
verschiedene Spiegel, mehrere Kom-
moden, Bettlaken, Waschtische,
Borten u. s. w.

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist
verkauft werden.
Kaufliebhaber werden eingeladen.
Bant, den 19. März 1900.

Mandat Schwitters.

Unentgeltlicher

Wohnungs-Nachweis
des Hausbesitzer-Vereins Bant

Neue Wilhelmsh. Straße 66.
Anmeldegebühr à Wohnung 5 Pf.

Gegenwärtige

Cafe-Preise.

Große Cafe pro 1 Dettel. 125 Pf.
Große Cafe pro 1 Zentner 140 Pf.
Gruß pro 1 Dettel. 70 Pf.
Zerkleinern pro 1 Dettel. 10 Pf.
Führlohn pro 1 Dettel. 10 Pf.

Verwaltung der Gaswerke.
Wilhelmshaven und Bant.

Mieth-Quittungsbücher

stets vorrätig in der
Expd. des Nordd. Volksbl.

Billig zu verkaufen

wegen Wegzug 1 Kleiderschrank,
1 Sopha u. 1 Sophasitz, sechs
Stühle, ein fast neuer und ein
gebrauchter Kinderwagen u. ca.
15 Liter beste Pflanzenstoffseln.
Neubr., Mittelstr. 22, 2. Et.

Zu verkaufen

1 Sopha, 3 Polsterstühle, 2 Küch-
schränke, 2 Bettstellen mit Matratzen,
1 großer Kleiderschrank, 1 Kommode,
1 Papageibauer, 1 großer Teppich, ein
Waschbänder.
Schulstraße 2, 1. Etage rechts,
Genossenschaftsbücher.

Gesucht

auf Ostern ein Lehrling für mein
Barbier- und Friseur-Geschäft unter
günstigen Bedingungen.
G. Köting, Friseur, Bismarckstr. 7.

Dankhausen bei Norderb.

Gesucht auf Mai

noch ein Schmiedelehrling unter
günstigen Bedingungen.
Fr. Marichs, Schmiedemstr.

Gutes Logis

für 1 oder 2 junge Leute.
Aug. Sabunde, Wischerlichtstr.

Kautschuk-Stempel

Vereins-Abzeichen
und Schleifen aller Art
liest schnellstens

G. Buddenberg,
Theilenstr. 11, b. Friedrichshof.

S. Janover
Marktstraße 29. Marktstraße 29.

Betten
Liefere ich in jeder Preislage.
Bettfedern und Daunen
doppelt gereinigte, fällfräftige Waare, per Pfund
von 45 Pf. bis 6 Mk.
Inletts in herrlichen Mustern.
Näharbeit gratis.
Füllung nur in Gegenwart der w. Kundschafft.

Die besten kernigsten
Sohlen

solmie schönes **Abfallleder** bekommen
Sie in der Lederhandlung von
Joh. Lüdolfs, Grenzstr. 41.
Mitglieder des Bantler Konsumvereins
erhalten Rabattmarken.

Notiz für Kranke.

Diejenigen, welche mir schreiben
oder an Herrn **Siems**, Berl.
Börsestr. 3, Bestellung machen,
besuche ich am folgenden Mitt-
woch.

H. G. Hillen, Bodhorn.

Zur Konfirmation
Anzüge
und **Kleiderstoffe!**

in großer Auswahl
zu sehr billigen Preisen.

J. H. Frerichs,
Ecke Mittel- u. Börsenstr.

Klauenöl

präparirt für Nähmaschinen und
Fahrräder von
S. Möbins & Sohn,
Knochenölsfabrik, Hannover.
Zu haben in allen besseren
Handlungen.

ff. helle und dunkle
Lagerbiere

(nach Bismarck beim Münchener Act
gebraut) aus der Dampf-Getrauererei
von **Soyer** zu Oldenburg empfiehlt in
Fässern und Flaschen

W. Dwillies,
Wilhelmshaven, Marktstr. 21.

Lager
complet fert. Särge

Th. Popken,
Bismarckstraße 34s.

Sarg-Magazin

von
Wwe. **Freudenthal**,
N. Wilhelmsh. Straße 33.

„Globus“-Ensemble
Variété Friedrichshof
Allen voran!!

Meine Bade- und Massage-Anstalt
empfehle zur fleißigen Benutzung.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 10 Uhr.
Verabreichte auch Schwitzbäder u. Massage außer meiner Anstalt.
Bohlen, Masscur. Frau Bohlen, ärzil. gepr. Masseuse.

A. & E. Jordan
Tonndeich 6.

Halten unser großes Lager in
Regulateuren,
Weckern,
goldenen und silbernen Herren- und Damen-
Uhren, Uhren zur Konfirmation,
Trau- u. Siegelringen, Gold- u. Silberfachen
bestens empfohlen.
Spezialität: Gold- u. silb. Damenuhren.
Für jede bei uns gekaufte Uhr
leisten wir reell Garantie.
Reparatur-Werkstatt im Hause.

K. & E. Jordan,
Tonndeich 7.

Zu vermieten
zum 1. Mai eine Ober-Wohnung.
Monatlich 9 Mark.
J. Eitto, Grenzstraße 80.

Zu vermieten
eine dreizimmerige Ober-Wohnung zum
1. Mai.
Ed. Arians, Grenzstraße 71 a.

Gründl. Unterricht

im Zeichnen, Zuschneiden und
Schneidern nach der neuesten
preisgekrönten Borchers'schen Me-
thode. Bierwöchentl. Kurjus bei
täglich 7 stünd. Unterricht 12 Mt.
Jede Schülerin arbeitet sofort
nach Beendigung der Zeichnungen
für sich. — Ausbildung, bis zur
größten Selbstständigkeit unter
Garantie.

Frau W. Sachmeister,
Berl. Peterstraße 40, II r.
Ede Riekerstraße.

**Gemüse- und Blumen-
Zämereien**

frisch und keimfähig empfehle
Rich. Lehmann,
Bismarckstraße 15 und
Drogerie z. rothen Kreuz, Bant.

Gardinen

in reichster Muster-Auswahl zu
billigst gestellten Preisen.

J. H. Frerichs,
Ecke Mittel- u. Börsenstr.

Bringe meine
Samen-Handlung

in empfehlende Erinnerung. Führe auch
in der diesjährigen Saison nur tadel-
lose, keimfähige Waare. — Auch
bin ich auf dem Wochenmarkt am
wesend. Frühe Pflanzenkartoffeln
sind vorrätig.

Aug. Claussen,
Gärtnerei,
Bant, Neue Wilhelmsh. Straße 17.

Ich empfehle:
Kaffee

ungebrannt per Pfund 65, 75, 80,
95, 110 und 120 Pf.,
gebrannt per Pfund 90, 110, 130,
150 Pf.

Sämtliche
Blumen- u. Gemüse-Zämereien
Gegen Saar
gebe 5 Prozent Rabatt.

J. A. Daniels,
Bant.

Produkten

aller Art, als alte Lumpen, Knochen,
altes Eisen, Metalle, laufe zu
Lagerpreisen ein.
Frau Claser, Bant,
Margarethenstr. 2.

Produkten u. Metalle

aller Art
laufe zu hohen Preisen. Ferner helle,
Lumpen, Knochen, altes Eisen u.
Witze genau auf die Adresse zu adien.
Frau A. Fischer,
Neubremen, Grenzstraße 41.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Konfirmanden

Anzüge, Kammgarn, schwarz, blau, braun,
11, 15, 18 bis 26 Mk.
Anzüge, Cheviot, alle Farben, ein- u. zwei-
reihig, 8, 12, 16 bis 20 Mk.
Hüte, 1,10 bis 2,50 Mk.

Konfirmanden

Kleiderstoffe.

Reinw. Cheviots m 50, 80, 125 bis 250 Pf.
Reinwollene Crepes u. Jacquards, Meter
75, 110, 175 bis 300 Pf.
Crepon u. Freigewebe m 1,50, 2, 2,50 b. 4.

Konfirmanden

Kragen, schwarz, gefüllt, 1,75 bis 6,50 Mk.
Kragen, couleur, 1 bis 3 Mk.
Jadetts, couleur, 2,50 bis 10 Mk.
Jadetts, schwarz, 6 bis 12 Mk.
Regenmäntel . . 7,50 bis 12,50 Mk.

Konfirmanden-Handschuhe, Taschentücher, Oberhemden etc.
Hüte für Konfirmandinnen 1 bis 3 Mark.

Plakate liefert geschmackvoll Paul Hug & Co. in Bant.

Total-Ausverkauf!

Wegen Zwangsversteigerung des Hauses Göterstraße 11
sind wir gezwungen, unser ganzes

Möbellager

um Auktion zu vermeiden, zu verschleudern.

Es kommen zum Verkauf nur gegen Baarzahlung!

- ca. 35 hohelegante Nußbaum-Garnituren
- ca. 35 echt nußbaum, mahagoni und imitierte Vertikows
- ca. 35 echt nußbaum und halbechte Steg- u. Ausziehtische
- ca. 100 echt nußbaum und halbechte Spiegel, alle Größen
- ca. 100 Sophas, Divans und Schlaffophas
- ca. 50 echt nußbaum und lackirte Kleiderschränke
- ca. 200 Holzbettstellen mit und ohne Muschelauffatz
- ca. 100 Draht- und Sprungfeder-Matratzen
- ca. 75 eiserne Bettstellen für Erwachsene und Kinder
- ca. 25 Waschtische mit und ohne Marmorplatte
- ca. 25 Küchenschränke
- ca. 35 Küchentische mit und ohne Auszug
- ca. 50 Küchenstühle
- ca. 50 Wiener Stühle
- ca. 100 Rohrstühle mit und ohne Muschelauffatz.

Die gekauften Möbel können bis 15. Mai
bei uns stehen bleiben.

Forzeigen ohne Kaufzwang gern gefallt.

Janssen & Carls

Bismarckstraße 51.

H. F. Ludewigs Seifenpulver

Schutzmarke: „Vollschiff“

ist das anerkannt beste und daher im Gebrauch das billigste und be-
quemste Wasch- und Reinigungsmitel.

Künstlich in H. F. Ludewigs Seifenpulver in den meisten
Kolonialwaaren- und Drogeriehandlungen: 1/2 Pfund-Paket 15 Pf.
Man achte beim Kauf aber stets auf die Schutzmarke „Vollschiff“.

A. & E. Jordan

Tonndiech 6.

Bringen unser großes Lager in



Fahrrädern

von 60 Mark an
bis zu den feinsten Luxusmaschinen
in empfehlende Erinnerung.

Fahrrad-Zubehörtheile
in großer Auswahl.

Spezialität: Fahrrad-Laternen.

Neue und getragene Anzüge

spottbillig.

Große Auswahl in Hosen
von 2 Mark an.

Brockhaus Lexikon
17 Bände, für 80 Mark.

Holz- und Handkoffer,
Musikinstrumente usw.

K. & E. Jordan,

Tonndiech 6.

Scherms Reisehandbuch

Preis 1,50 Pf., ist wieder eingetroffen und empfiehlt
Sachhandlung des Nordd. Volksblattes.

Responsible Redakteur: R. K. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug & Co. in Bant. Druck von Paul Hug & Co. in Bant.